



Sachbearbeitung Jobcenter
Datum 16.10.2012
Geschäftszeichen JCU-GF
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 07.11.2012 TOP
Behandlung öffentlich GD 404/12

Betreff: Landesprogramm Gute und sichere Arbeit
- Beteiligung am Landesbeschäftigungsprogramm
- Einrichtung subventionierter Einfacharbeitsplätze bei der Stadt Ulm

Anlagen: -

Antrag:

1. Den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen
2. Der Konzeption kommunaler Beschäftigungsförderung zuzustimmen
3. Die für die Kofinanzierung erforderlichen kommunalen Projektmittel aus allgemeinen Finanzmitteln zur Verfügung zu stellen

Monika Keil

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,C 2,OB,ZS/F,ZS/P	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	140.726 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2013</u>		2013	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 3120-630	400.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Verwaltung hat im November 2011 (GD 287/11) und im Mai 2012 (GD 173/12) auf die Notwendigkeit der Bereitstellung zusätzlicher kommunaler Finanzmittel für ein Qualifizierungs- und Integrationsprojekt langzeitarbeitsloser Menschen hingewiesen, die wegen komplexer sozialer Problemlagen innerhalb von 12 Monaten keine Perspektive auf eine Eingliederung am Arbeitsmarkt haben.
Das Projekt sollte mit dem Landesprojekt „Gute und sichere Arbeit“ abgestimmt werden und folgende Bausteine umfassen:

- Finanzierung von flankierenden kommunalen Integrations- und Unterstützungsleistungen zur sozialen Stabilisierung mit dem Ziel der Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit
- Subvention von Beschäftigung und/oder Ehrenamt für langzeitarbeitslose Transferleistungsempfänger, deren Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit nicht erreichbar ist.
- Kofinanzierung der Förderungsinstrumente des Bundes im SGB II.

1. Rahmenbedingungen

a. gesetzliche Änderungen

Durch die Reform arbeitsmarktpolitischer Instrumente zum 01.04.2012 wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Maßnahmen des Jobcenters für langzeitarbeitslose Menschen nach folgenden Kriterien grundlegend überarbeitet.

- **Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖGB) ist „Ultima Ratio“**
Vermittlung in Ausbildung und Arbeit sowie Eingliederungsleistungen (EGL) des SGB II, die auf eine unmittelbare Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zielen, haben Vorrang.
- **Ausrichtung auf arbeitsmarktfernen Personenkreis**
Ziel ist die Aufrechterhaltung, (Wieder-) Herstellung bzw. Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit, wo ein unmittelbarer Übergang in ungeforderte Beschäftigung nicht möglich ist.
- **ÖGB als mittelfristige Brücke zum ersten Arbeitsmarkt**
Die Einbindung der ÖGB in eine Abfolge systematisch aufeinander aufbauender Produkte führt auch bei Menschen mit komplexen Problemlagen zu einer stufenweisen Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt.
- **Neuordnung der 1€Jobs**
Die restriktive Anwendung der gesetzlichen Kriterien Gemeinnützigkeit, Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität führt zur Marginalisierung des Instruments.
- **Begrenzung der Förderdauer**
Die maximale Förderdauer beträgt 24 Monate innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren.

b. Arbeitsmarkt

Mit einer Arbeitslosenquote von 4,9 %, davon 3,0 % im SGBII-Bezug hat die Stadt Ulm im Vergleich der Stadtkreise Baden-Württemberg die niedrigste Arbeitslosenquote. Es herrscht nahezu Vollbeschäftigung, auch wenn der Bestand arbeitsloser Menschen seit einigen Monaten arbeitsmarktbedingt kontinuierlich ansteigt.

Marktnah waren im August 2012 nur 14 % der 4.365 erwerbsfähigen Kunden. 48,9 % der Kunden haben mehrere Vermittlungshemmnisse, die einer Integration entgegen stehen. Der Rest ist integriert (12,5 %) oder steht aus sonstigen Gründen für eine Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr haben bedingt durch die gute Wirtschaftslage auch marktferne Kunden ohne Subventionen Arbeit gefunden. Allerdings war die Vermittlung zu einem großen Teil der Nachfrage von Personaldienstleistern geschuldet.

Wirtschaftsunternehmen waren und sind trotz Subventionsmöglichkeiten nur im Einzelfall bereit, langzeitarbeitslosen Menschen eine Einstiegschance einzuräumen. Viele Arbeitgeber begründen ihre Zurückhaltung mit dem bürokratischen Aufwand für die Abwicklung der Lohnkostenzuschüsse und mit der bisher vergleichsweise bequemen und günstigen Überbrückung von Produktionsengpässen durch die Inanspruchnahme von Personaldienstleistern.

c. Budget für SGBII-Instrumente

Im Jahr 2012 verfügte das Jobcenter Ulm über ein Eingliederungsbudget von 2,5 Mio. €. Bedingt durch die Kürzungen im Bundeshaushalt wird im Jahr 2013 nur ein Budget von 1,8 Mio. für Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen.

2. Landesprogramm Gute und sichere Arbeit

Mit den 4 regionalen Bausteinen des Programms „Gute und sichere Arbeit“ hat das Land einen rechtssicheren Rahmen für sinnvolles kommunales Engagement eröffnet. Das Landesmodell enthält folgende Bestandteile:

a. Ausbildung für Benachteiligte

Dieser ESF-Baustein enthält zwei Bestandteile:

- Assistierte Ausbildung (Carpo)
Durch das Landesprogramm gibt es eine Aufstockung und Ausweitung um weitere Standorte.
- Teilzeitausbildung für Alleinerziehende
Vorgesehen ist der landesweite Ausbau der assistierten Teilzeitausbildung von Frauen. 2012 sollen dafür mit Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds insgesamt 2,5 Millionen Euro bereitgestellt werden.
Der Projektauftrag an die freien Träger lief vom 15.02. bis 31.03.2012

Förderung: max. 25 % der Projektkosten.
Fehlbetragsfinanzierung Dritter erforderlich

b. Modellhafte Sicherung der Nachhaltigkeit erfolgter Integration Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt

Zielgruppe:

Langzeitarbeitslose, die aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse wenig Chancen auf eine Wiedereingliederung in das Arbeitsleben haben

Maßnahmen:

- ganzheitlicher Beratungs- und Coachingansatz zur persönlichen oder familiären Stabilisierung mit dem Ziel Förderung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
- Beratung, Berufsorientierung und Coaching nach der Arbeitsaufnahme und in den ersten Monaten einer neuen Beschäftigung
- Netzwerkarbeit
- Beratung und Unterstützung der Arbeitgeber und Beschäftigungsträger in den ersten Phasen einer Beschäftigung

Förderung:

Kofinanzierung von max. 70 % der ansetzbaren Kosten durch ESF.
Fehlbetragsfinanzierung Dritter erforderlich.

Gesamtfördervolumen Baden-Württemberg 4 Mio. für 2012 bis 2014

c. Modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarkts/Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)

Zielgruppe:

- Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- mindestens seit 3 Jahren im SGBII-Bezug
- förderfähig nach § 16e SGB II (u.a.6 Monate Voraktivierung, ohne Förderung in den nächsten 12 Monaten nicht integrierbar, max. Laufzeit pro Fall 24 Monate innerhalb von 5 Jahren)

Maßnahme:

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (davon 2/3 in der Privatwirtschaft und max. 1/3 bei Kommunen oder Sozialunternehmen)
- Mindestlohn 8,50 €
- kommunal organisierte sozialpädagogische Begleitung
- Antragstellung beim Jobcenter

Förderung:

- individueller Minderleistungsausgleich (max. 75 % des Entgelts) aus dem Eingliederungsbudget des Bundes
- Prämie der Kreise (ca. 400 €) aus eingesparten Kosten der Unterkunft (KdU)
- Zuschuss des Landes an die Kommune für die sozialpädagogische Begleitung (ca. 300 €)
- Zuschuss des Landes an die Kommunen für zusätzlichen Verwaltungsaufwand durch Abwicklung des Landesprogramms und nicht eingetretener KdU-Ersparnisse (Pauschal 300 €)
- Programmlaufzeit vorbehaltlich Genehmigung des Doppelhaushaltes des Landes für 2013/2014 für 3 Jahre
- Gesamtvolumen 4 Mio. für 560 Arbeitsplätze landesweit.
Je nach Größe der Gebietskörperschaft sollen zunächst befristet auf ein Jahr zwischen 5 bis 50 lokale Arbeitsplätze gefördert werden.

d. Modellhafte Unterstützung von Arbeitslosen(beratungs)zentren

Zielgruppe:

- Langzeitarbeitslose, die länger im Leistungsbezug sind und multiple Vermittlungshemmnisse haben

Maßnahme:

- engmaschige Betreuung , Aktivierung, Beistand und Begleitung Langzeitarbeitsloser mit dem Ziel der Heranführung an die Anforderung des Arbeitsmarkts
- unabhängige qualitätsgesicherte Beratung mit dem Ziel der Absenkung der hohen Zahl der gerichtsverfahren durch direkte Kontakte und Mediation
- Anwerben und Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Fach- und zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen

Förderung:

Auswahl von insgesamt 12 Arbeitslosenzentren
40.000 € pauschal pro Arbeitslosenzentrum für Sach- und Personalkosten
Prämien für die Arbeit mit Ehrenamtlichen und die Durchführung von Informationsveranstaltungen

3. Bausteine in Ulm

Die kommunale Konzeption soll rechtlich abgesichert die Förderinstrumente des Bundes, der EU und des Landes ergänzen aber keine Substitution für Budgetkürzungen vorrangiger Leistungsträger darstellen. Mit sinnvollen Förderketten sollen tragfähige lokale Strukturen erhalten und unterstützt werden.

a. Projekt Teilzeitausbildung für Alleinerziehende

Die Neue Arbeit könnte sich im Rahmen eines überregionalen Verbundprojekts des DPWV an dem Projekt Teilzeitausbildung für Benachteiligte mit begleitendem Coaching beteiligen. Das ESF-Projekt läuft bis Ende 2014. Die Projektmittel werden von der L-Bank vergeben.

Die Neue Arbeit hat einen Antrag auf Projekterweiterung für 10 Plätze in Ulm gestellt.

Die Kofinanzierung kann durch das kommunale Beschäftigungsprogramm sichergestellt werden.

Eine Entscheidung der L-Bank über den Antrag der Neuen Arbeit liegt noch nicht vor. Eine genaue Kostenberechnung des kommunalen Zuschußbedarfs kann erst nach Vorliegen des Förderbescheids erfolgen.

Für das Projekt Carpo hat sich kein lokaler Träger beworben.

b. Projekt nachhaltige Integration

In Ulm haben sich die Neue Arbeit und die Caritas beim Land beworben. Die Landesförderung liegt bei 60 bis 70 % der anfallenden Projektkosten. Das Jobcenter kann stabilisierende Maßnahmen nur fördern, so lange die finanzielle Hilfebedürftigkeit nicht durch Arbeitsaufnahme entfällt. Eine Anschlussförderung könnte durch kommunale Mittel sichergestellt werden.

Eine Entscheidung des Landes über die Mittelvergabe liegt bislang noch nicht vor. Der kommunale Zuschussbedarf kann erst nach Bekanntgabe der Entscheidung des Landes berechnet werden.

c. subventionierte Beschäftigung bei der Stadt

- Schaffung von 10 kommunalen Projektstellen

Die Stadt hat sich nicht für das Teilprojekt Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) des Landes beworben. Nach eingehender Prüfung erfüllen rd. 50 Klienten des Jobcenters nach Aktenlage alle Vorgaben des Landes für eine Aufnahme in das Projekt (mindestens 3 Vermittlungshemmnisse, 36 Monate arbeitslos, vorausgehende Aktivierung, keine förderschädliche Subvention im 5-Jahreszeitraum).

Bedingt durch Krankheiten, Umzüge oder sonstige Veränderung der persönlichen Lebenssituation kommt es erfahrungsgemäß bei der Zielgruppe zu einer hohen Fluktuation. Daraus ergibt sich ein Bedarf von ca. 10 Plätzen für eine langfristige Maßnahme.

Wegen der geringen Nachfrage des Arbeitsmarkts im Jahr 2012 nach Subventionen für langzeitarbeitslose Menschen war eine Akquise von 2/3 der vom Land geförderten Arbeitsplätze am freien Markt unrealistisch.

Die Stadt wird deshalb selbst zunächst befristet für 2 Jahre 10 zusätzliche Einfacharbeitsplätze für die Zielgruppe des Landesarbeitsmarktprogramms schaffen. Das Jobcenter subventioniert diese Stellen mit einem Beschäftigungszuschuss (wie bei jedem anderen Arbeitgeber) mit 50 bis 75 % der anfallenden Lohnkosten. Die restlichen Lohnkosten übernimmt die Stadt aus allgemeinen Finanzmitteln (ersparter Sozialhilfe).

Der Aufwand der Stadt liegt bei **140.726 €** p.a.

Eine Weitergabe dieser kommunalen Mittel an Dritte ist rechtlich nicht möglich, da dann die kommunalen Beschäftigungszuschüsse auf den Anteil des Jobcenters förderschädlich angerechnet werden müssten.

- flankierende Sozialbetreuung

Das Landesprogramm hat für Langzeitarbeitslose mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen zur Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten neben der Subvention von Beschäftigung eine engmaschige Sozialbetreuung (Betreuungsschlüssel 1:15) vorgesehen, die gleichermaßen dem Arbeitgeber als auch den Beschäftigten als ständiger Ansprechpartner zur Verfügung steht. Diese Betreuung sollte von den Kommunen für die Teilnehmer des Passiv-Aktiv-Transfers eigenverantwortlich organisiert werden. Die Kommunen sollten pro gefördertem Beschäftigungsverhältnis für die Betreuung des Arbeitsverhältnisses eine Pauschale von 300 € erhalten.

Da die Stadt sich nicht für das PAT-Modell beim Land beworben hat, entfällt die Verpflichtung zur Organisation zusätzlicher Sozialbetreuung für die subventionierten Arbeitsplätze.

Angesichts der schwerwiegenden Vermittlungshemmnisse ist jedoch eine Sozialbegleitung der Projektteilnehmer und eine Interventionsstelle für die Stadt als Arbeitgeber bei Problemen unabdingbar. Es wird deshalb beabsichtigt, die Betreuung der Projektteilnehmer über das Projekt nachhaltige Integration (s.o. Ziff. 3b) oder durch ein regionales ESF-Projekt für Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen sicher zu stellen.

Für beide Varianten wird eine kommunale Kofinanzierung erforderlich werden. Der Zuschussbedarf kann erst zu einem späteren Zeitpunkt berechnet werden.

d. Arbeitslosenzentrum

Im Stadtgebiet haben sich die Neue Arbeit und die Caritas beim Land um Projektförderung beworben. Eine kommunale Kofinanzierung ist zurzeit nicht erforderlich.

Eine Entscheidung des Landes ist noch nicht gefallen.